

**Einwilligungserklärung zur wiederholten
POC- Antigentestung auf SARS- COV-2
Schuljahr 2021/2022**



Name des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Klasse:

Name eines Erziehungsberechtigten:

Strasse:

PLZ/ Wohnort: 55246 Mainz- Kostheim

Tel:

Hinweise zum POC- Antigen- Test:

Bei der Durchführung des PoC Antigentestes auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels einer in der Nase eingeführten Wattestäbchen genommen. Auch bei der sorgfältigen Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich einen PCR- Test durch führen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Fall eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet dieses unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

Ein negativer Test bedeutet nicht, dass eine Infektion sicher auszuschließen ist. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testung dar.

Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r ProbandIn,
im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC- Antigentests auf SARS- CcV- 2 erheben wir, Stäudels Apotheken, Inh. Ulrike Stäudel e.K., Hauptstrasse 139, 55246 Mainz- Kostheim als Verantwortliche, personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E- Mail- Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnis das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem Ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs.2 Lit. i DSGVO i.V.m §9 Abs.1 IfSG. Eine Löschung ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach Abrechnung. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und ggf EMail- Adresse nach Art. 6 Abs. 1 Lit. c DSGVO i.V.m. §9 Abs 1 IfSG.

Die Bereitstellung ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten, sowie auf Löschung, sofern einer in der Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können sie ich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten, Herr. E. Stäudel, wenden.

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC- AG- Test sowie die Datenschutzinformation gelesen und stimme der Durchführung zu. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben und Daten die im Anmeldeprozess zum Zeitpunkt der Anmeldung hinterlegt wurden wahrheitsgemäß und richtig sind. Zudem verpflichte ich mich, sollten sich bis zur Durchführung des jeweiligen Tests Angaben, insbesondere auf den Gesundheitszustand des Probanden verändert haben, dies vor dem Test mitzuteilen. Zum Zeitpunkt der Durchführung versichere ich, dass keine charakteristischen Symptome (Husten, Fieber, ...) vorliegen und die letzten 14 Tage kein bewusster Kontakt zu einer Corona- positiven Person erfolgte.

Mainz- Kostheim, den

Ort, Datum

Unterschrift